

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 6. November 2020
Registratur 0.4.4.1.
Dossier/Geschäft HINAU-2020-0060
IDG-Status öffentlich

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Präsidiales
Tel. 043 288 66 10
stefania.santo@hittnau.ch

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

■ Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hittnau werden eingeladen zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung vom

Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der reformierten Kirche Hittnau.

A. Politische Gemeinde

Anträge des Gemeinderates betreffend:

1. Finanzen

Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021
Antrag zur Genehmigung

2. Buskonzept Pfäffikon-Wetzikon-Hittnau

Bau- und Schlussabrechnung
Antrag zur Genehmigung

3. Rückbau ARA Hittnau

Bau- und Schlussabrechnung
Antrag zur Genehmigung

4. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

B. Schulgemeinde

Anträge der Gemeindeschulpflege betreffend:

5. Schulpersonal

Erweiterung der Klassenassistenzen
Antrag zur Genehmigung

6. Finanzen

Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021
Antrag zur Genehmigung

7. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



C. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Anträge der Kirchenpflege betreffend:

8. Finanzen

Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021
Antrag zur Genehmigung

9. Liegenschaften

Sanierung Kirchgemeindehaus und Jugendschopf, Kreditantrag
Antrag zur Genehmigung

10. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat

Die Schulpflege

Die Evang.-ref. Kirchenpflege

Hittnau, 6. November 2020

■ **Aktenauflage**

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen ab der Veröffentlichung dieser Anordnung zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf.

■ **Anfragen**

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der zuständigen Behörde einzureichen.

■ **Beleuchtender Bericht**

Dieser ist zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde Hittnau einsehbar. Print-Exemplare können auf Verlangen hin bezogen werden (§ 19 Gemeindegesetz).